



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	05.06.2026	2026/118

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	15.06.2026
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 2

VHB - Tarifierhöhung zum 1. Januar 2027

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung der VHB Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Konstanz) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 EUR/Jahr. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund gemäß Beschluss des Kreistags vom 6. Juni 2011 die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „light“. Der Anteil Verbundzuschuss des Landes nach dem ÖPNVG, seit 2024 ohne Anteil des Schienenpersonennahverkehrs, wird an den Verbund weitergeleitet.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Historie und Sachverhalt

Die VHB Verkehrsverbund Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) erhöht jedes Jahr entsprechend der aktuellen Kostensteigerungen seine Preise. Die Erhöhungssystematik basiert auf einem Modell, das 2004 gemeinsam von der Politik und den Verkehrsunternehmen entwickelt wurde. Ausgangspunkt der Berechnungen ist der Anspruch der Verkehrsunternehmen gegen den Verbund. Dieser wird jährlich fortgeschrieben und enthält den Anspruch der Verkehrsunternehmen aus dem Vorjahr und die Zuschüsse von Land und Landkreis. Der Anspruch wird mit einer prognostizierten Preissteigerung multipliziert. Hier fließen Preisentwicklungen aus dem Bereich Löhne, Kraftstoff, etc. ein. Das Ergebnis der Rechnung ergibt den Betrag, der aus Fahrscheinverkäufen gedeckt werden muss. Hieraus ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr die benötigte Tarifierhöhung. Die Regelungen für die Berechnung des jährlichen Tarifierhebungsbedarfs sind im VHB-Vertrag festgeschrieben.

Durch die Regelungen und Ausgleichsmechanismen des Deutschlandtickets und Deutschlandticket-Jugend-BW ist das VHB-System durchbrochen worden, weil es verbindliche Tarifvorgaben gibt, die vom Verbund nicht beeinflusst werden können. Hier gibt es seit 2026 eine Änderung in der Abrechnung. Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 erfolgten Ausgleichs für Mindereinnahmen durch das Land Baden-Württemberg. Seit 2026 werden keine Mindereinnahmen mehr gedeckt, sondern der Verbund erhält anteilige Einnahmen für die Verkäufe des Deutschlandtickets als Pauschalbeträge.

In der Tarifhoheit des Verbundes verbleiben nur noch die Verbundtarife.

Die ÖPNV-Branche ist nach wie vor durch hohen Kostendruck belastet. Aktuell sind insbesondere die hohen Kraftstoffthemen ein branchenweites Thema. Nach der Berechnungsmethodik des VHB-Vertrages soll in der VHB-Gesellschafterversammlung am 11. Juni 2026 für 2027 eine Tarifierhöhung durchschnittlich um 1,25 % beschlossen werden, um die zu erwartenden Kosten ausgleichen zu können. Die Tarifpreiserhöhung soll jedoch lediglich im Segment „VHB-Zeitkarten“ erfolgen. Hier liegt die Preiserhöhung bei 3,89 %. Hintergrund ist, dass gerade Gelegenheitsfahrer nicht durch höhere Einzelticketpreise von der Benutzung des ÖPNV abgehalten werden sollen (siehe Anlage 1). Die beschlossene Tarifierhöhung wird dann dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Die notwendigen Preisanpassungen fallen ggü. dem Vorjahr deutlich geringer aus, da der VHB über das Deutschlandticket inzwischen erhöhte Einnahmen erzielt.

Falls sich Änderungen aus der Gesellschafterversammlung gegenüber den in der Vorlage dargestellten Inhalten ergeben, werden diese in der Sitzung bekanntgeben.

Gemäß Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhöhung abwenden, indem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die erwartete Kostensteigerung von 2026 zu 2027 beträgt rund 139.000 EUR. Diese Summe müsste vom Landkreis bereitgestellt werden, wenn die Tarifierhöhung vollumfänglich abgedeckt werden sollte.

Der Landkreis leistet bereits seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 EUR/Jahr. Auch der Landesanteil der Verbundförderung nach ÖPNVG in Höhe von rund 132.000 EUR/Jahr wird an den VHB weitergeleitet. Hier ist seit 2024 nur noch der Anteil für den Busverkehr enthalten; der Anteil für den Schienenpersonennahverkehr wird direkt über das Verkehrsministerium abgewickelt. Ferner leistet der Landkreis den Ausgleich zwischen der Schülermonatskarte light und der Schülermonatskarte plus.

Die Verwaltung empfiehlt, wie bisher nur für die Mindererlöse bei der Schülermonatskarte „light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Anlagen

Anlage 1 – VHB Tarifierhebung ab 1. Januar 2027

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Es sind Mittel für den Ausgleich Schülermonatskarte „light“ zu „plus“ veranschlagt.		